

Bewilligung eines Objektkredites im Betrag von brutto CHF 900'000.--
inkl. MwSt. für den Bau eines Kreisels in der Glatthofkreuzung

S 4.3

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 24. Februar 2009 sowie in Anwendung von Art. 35 Ziffer 4 der Gemeindeordnung -

B E S C H L I E S S T:

1. Für den Bau eines Kreisels in der Glatthofkreuzung wird ein Objektkredit im Betrag von brutto CHF 900'000.-- inkl. MwSt. bewilligt.
2. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisstand Oktober 2008) und der Bauausführung. Der Teuerungsnachweis ist gemäss Produktionskostenindex (PKI) des Schweizerischen Baumeisterverbandes zu berechnen.
3. Mitteilung an:
 - Stadtrat
 - Bauvorstand
 - Bauamt
 - Finanzabteilung
 - Leiter Bauamt

BERICHT

1. Ausgangslage / Veranlassung zum Bau

In Übereinstimmung mit dem Strassenraumgestaltungskonzept der Stadt Opfikon plant der Kanton, die Glatthofkreuzung in einen Kreisel umzubauen. Damit kommt der Kanton einem langjährigen Wunsch der Stadt Opfikon nach. Die Umgestaltung erfolgt in Koordination mit der anstehenden Belagssanierung im Abschnitt Glattbrücke bis Riethofstrasse.

Mit dem Bau des Kreisels soll ein Beitrag zur Aufwertung des Zentrums geleistet werden, indem die Kreuzung siedlungsverträglicher gestaltet wird.

2. Projekt

Im Bereich der Kreuzung Schaffhauser-/ Walliseller-/ Rohrstrasse ist die Erstellung eines Kreisels mit einem Aussendurchmesser von 34 m geplant. Der Kreisel wird mit einem Betonbelag ausgeführt.

Für die Busbevorzugung ist auf den drei betroffenen Zufahrtsstrassen eine kombinierte Bus-/ Velospur vorgesehen. Damit kann der öffentliche Verkehr einen allfälligen Rückstau vor dem Kreisel umfahren. Dem Individualverkehr steht auf allen Zufahrtsachsen eine Fahrspur zur Verfügung. Nach der Kreiselausfahrt in Richtung Zürich wird zur Bewirtschaftung der Gewerbeliegenschaft (Coop, Migros, Kundenparkplätze etc.) eine separate Linksabbiegespur erstellt.

Im Vorplatzbereich des Coop werden die Fussgänger neu über den bisherigen privaten Fussgängerbereich der Liegenschaft geführt, da wegen der neuen Busspur das bisherige Trottoir weg fällt.

Die Kundenparkplätze auf der Seite Wallisellerstrasse müssen neu angeordnet werden. Gesamthaft reduziert sich die Anzahl der Kundenparkplätze um drei Plätze.

Längs der Schaffhauserstrasse wird beidseits der Fahrbahn eine Baumallee realisiert. Zu diesem Zweck werden die Gehwege im Bereich Kreisel bis Riethofstrasse beidseits auf rund 3.3 m verbreitert. Die Baumallee wird fahrbahnseitig angeordnet. Im Rahmen der bevorstehenden Detailprojektierung sind diese Baumstandorte noch vertieft zu prüfen, damit die einzelnen Grundstückszufahrten gewährleistet werden können.

Von zwei Liegenschaften ist gesamthaft rund 50 m² Land zu erwerben. Der Grossteil des Landerwerbs fällt bei der städtischen Liegenschaft Kat.-Nr. 4169 (Schaffhauserstrasse 127) an, wogegen das Grundstück Kat.-Nr. 6676 (Erbengemeinschaft Hartmann; Schaffhauserstrasse 124) nur marginal betroffen ist.

Die verkehrstechnischen Berechnungen haben gezeigt, dass der Kreisel sehr grosse Verkehrsmengen aufzunehmen hat und in Spitzenzeiten die Zufahrten gegebenenfalls geregelt werden müssen um einen Verkehrskollaps zu vermeiden. Sofern der Rückstau in den Spitzenstunden unzumutbar gross wird, behält sich der Kanton die Anordnung von vorgeschalteten Lichtsignalanlagen vor. Im Zentrum der Überlegungen steht eine Lichtsignalanlage bei der Einmündung der Oberhauserstrasse sowie eine Anlage bei der Einmündung der Austrasse in die Weststrasse (Gemeindegebiet Wallisellen). Diese beiden Anlagen sind Bestandteil der regionalen Verkehrssteuerung (RVS) und würden vom Kanton finanziert.

Für detaillierte Projektinformationen wird auf den technischen Bericht der Martinelli Lanfranchi Partner AG vom 3. Oktober 2008 verwiesen.

3. Kosten

Gemäss Kostenvoranschlag vom 3. Oktober 2008 betragen die Aufwendungen für den Kreiselneubau inkl. Belagssanierung und Aufwertungsmassnahmen CHF 2'452'000.-- inkl. MwSt. Zwischen der Stadt Opfikon und dem Kanton Zürich wurde ein Kostenteiler ausgehandelt, wonach der Anteil der Stadt Opfikon am Gesamtbauwerk auf CHF 850'000.-- inkl. MwSt. beträgt.

3.1. Kostenteiler

Bauteil	Gesamtkosten	Anteil Stadt Opfikon	CHF
Belagserneuerung	889'000.--	0%	--
Gehweg	99'000.--	0%	--
Beleuchtung	80'000.--	0%	--
Kreisel	1'075'000.--	50%	537'500.--
Gestaltung (Bäume)	309'000.--	100%	309'000.--
Rundung			3'500.--
Total Projekt	2'452'000.--		850'000.--
Gestaltung (Innenkreisel)		100%	50'000.--
Total Kreditbetrag			900'000.--

3.2. Kreiselneubau

Sämtliche Zufahrtsstrassen zur Glatthofkreuzung sind Staatsstrassen. Die Baupflicht für die Sanierung der Glatthofkreuzung obliegt somit gemäss § 6 des Strassengesetzes dem Kanton Zürich. Ohne Initiative der Stadt Opfikon würde die Baudirektion des Kantons Zürich die heutige Situation belassen und den bestehenden Belag und die Lichtsignalanlage erneuern. Damit würde der Kanton seine Bau- und Unterhaltungspflicht gemäss § 6 Strassengesetz erfüllen.

Die Umgestaltung der Glatthofkreuzung mit einem Kreiselsystem ist primär im Interesse der Stadt Opfikon. Der Kanton ist bereit, auf die zusätzlichen Wünsche der Stadt Opfikon einzugehen unter der Voraussetzung, dass die Mehraufwendungen gegenüber seiner eigenen Bau- und Unterhaltungspflicht von der Stadt Opfikon übernommen werden.

Unter Berücksichtigung des wegfallenden Unterhalts der Lichtsignalanlage und der für den Kanton ohnehin anfallenden Kosten für die Belagserneuerung rechtfertigt sich eine Kostenbeteiligung der Stadt Opfikon im Umfang von 50% an den Erstellungskosten des Kreisels.

3.3. Belagserneuerung

Die Belagserneuerung auf den Zufahrtsstrassen zum Kreiselsystem wird vollumfänglich von der Baudirektion des Kantons Zürich finanziert. Die (fiktiven) Erneuerungskosten im Kreiselsystembereich sind durch den Kantonsanteil von 50% an den Kreiselsystemkosten abgedeckt. Die Kosten für die Gehwege und die Anpassung der Beleuchtung gehen ebenfalls vollumfänglich zu Lasten der Baudirektion.

3.4. Gestaltung

Gemäss dem Gestaltungskonzept Schaffhauserstrasse sind Baumalleen als Gliederungselemente vorgesehen. Durch die Kombination der Rad- und Busstreifen konnte der für die Baumstandorte notwendige Platz gewonnen werden. Die städtebauliche Gestaltung von Staatsstrassen geht über die Grundpflicht des Kantons hinaus. Die Pflanzung der Bäume, sowie die Gestaltung des Innenbereichs des Kreisels sind deshalb von der Stadt Opfikon zu finanzieren.

3.5. Aufteilung nach Arbeitsgattungen

Aufteilung nach Arbeitsgattungen (gerundet):

Landerwerb	CHF	30'000.--
Bauarbeiten	CHF	1'702'000.--
Nebenarbeiten	CHF	434'000.--
Technische Arbeiten	CHF	286'000.--
Total		<u>CHF 2'452'000.--</u>

3.6. Kapitalfolgekosten

Gemäss § 37 des Kreisschreibens der Direktion des Innern über den Gemeindehaushalt beträgt der Richtwert der jährlichen Kapitalfolgekosten (Abschreibung und Verzinsung) mindestens 10%, bei Mobilien 20% der Netto-Investition. Die jährlichen Kapitalfolgekosten betragen bei einem Satz von 10% durchschnittlich rund CHF 90'000.--.

3.7. Folgekosten Unterhalt

Der bauliche und betriebliche Unterhalt der Baumalleen und des Kreiselinnenbereichs obliegt der Stadt Opfikon. Die Folgekosten für den betrieblichen Unterhalt (Baumschnitt, Abgang) werden mit CHF 5'000.-- pro Jahr geschätzt, welche im Rahmen der ordentlichen Budgetierung in der laufenden Rechnung beantragt werden.

4. Koordination mit anderen Projekten

In Koordination mit dem Bauvorhaben sind vorgängig Werkleitungen zu erneuern oder zu verlegen.

5. Weiteres Vorgehen / Verfahrensschritte

In der Zeit vom 12. Januar 2009 bis 10. Februar 2009 führte der Kanton das gemäss § 13 des Strassengesetzes vorgeschriebene Einwendungsverfahren durch. Die sehr geringe Anzahl von Einwendungen lässt auf eine grosse Akzeptanz des Projektes schliessen.

Als nächster Schritt ist im 2. Halbjahr 2009 die öffentliche Planaufgabe gemäss § 16f. Strassengesetz geplant.

Nach erfolgter Kreditbewilligung durch den Gemeinderat ist der Bau des Kreisels im Jahr 2010 vorgesehen.

6. Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, für die Kostenbeteiligung am Bau des Kreisels Glatthof einen Objektkredit im Betrag von brutto 900'000.-- (inkl. MwSt.) zu bewilligen.

Opfikon, 24. Februar 2009/Le

RLBAW-09-08_Kreisel_Glatthof

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident: Der Verwaltungsdirektor.:

W. Fehr

H.R. Bauer